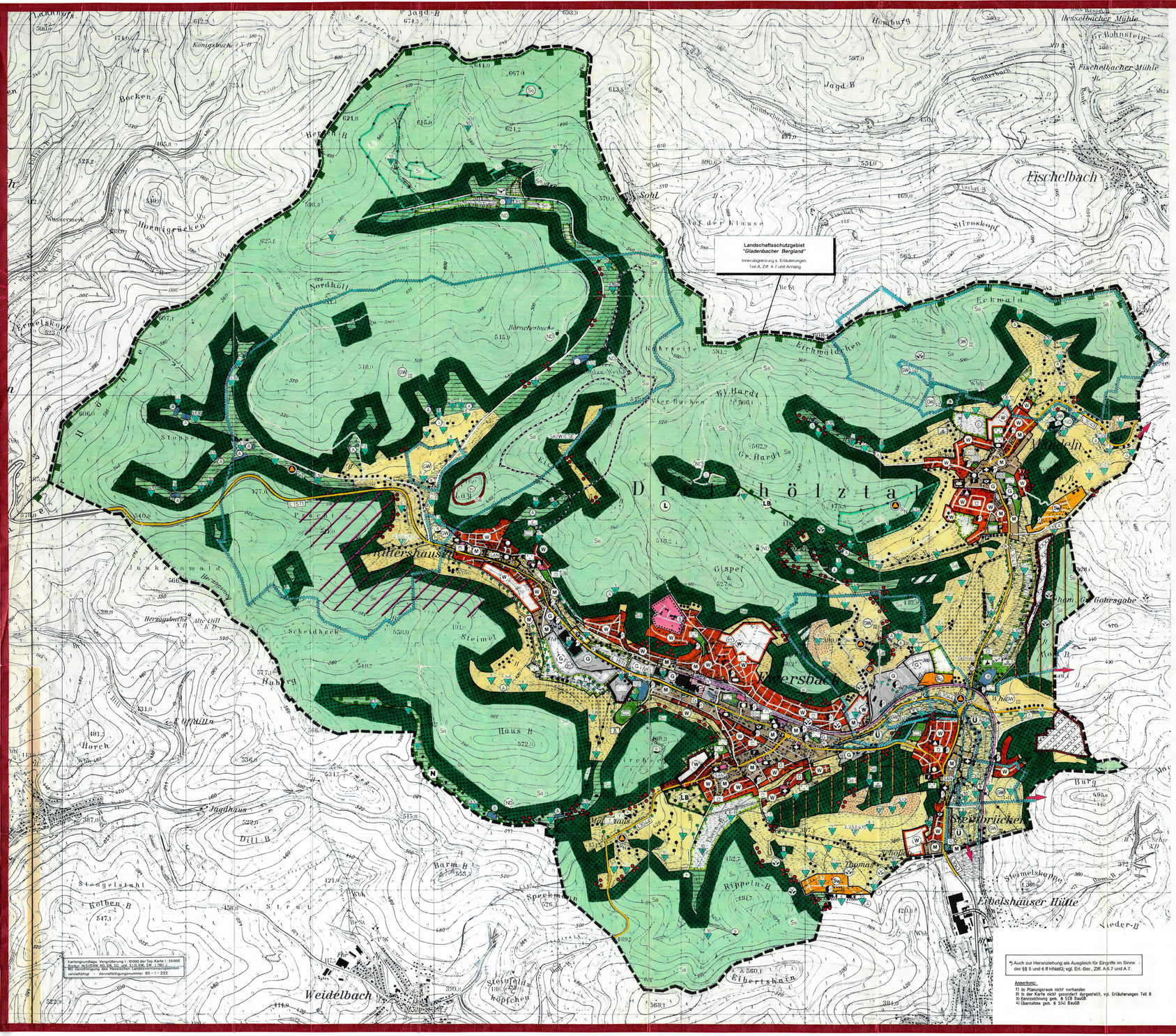

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand | Planung

- W | WA — Wohnbauflächen
- M | MD — Gemischte Bauflächen
- G | GE — Gewerbliche Bauflächen
- S | SO — Sondergebiete (SO - unterirdisch, SW - Wasserschutzgebiet)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN D. ÖFFENTL. U. PRIV. BEREICHE, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirche u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE, VERKEHRSFLÄCHEN

Bestand | Planung

- Sonstige überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße
- Lärmschutzwall / -wand
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Wanderweg (vgl. Bl. 10)
- Radweg
- Loipe (vgl. Bl. 10)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Bestand | Planung

- Elektrizität (T = Transformator, U = Umspannwerk)
- Gasübergabestation
- Fernwärme [1]
- Wasser (B = Brunnen, R = Hochbehälter/Reservoir, P = Pumpwerk, D = Druckerhöhungsanlage, Q = Quelle)
- Abwasser (Kläranlage)
- Abfall (Gemeinde-Müldeponie, geschlossen)
- Ablagerungen (Erd- und Bauschuttdeponie, in Betrieb)
- Ablagerungen (Erd- und Bauschuttdeponie, geschlossen)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

Bestand | Planung

- oberirdisch
- unterirdisch (AEFGW: Abwassersammler, Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser)

Es gelten die Schutzstreifen mit den entsprechenden Bestimmungen der zuständigen Leitungsträger!

GRÜNFLÄCHEN, SPIEL- UND SPORTSTÄTTEN, FREIZEIT- UND ERHOLUNGSANLAGEN

Bestand | Planung

GRÜNFLÄCHEN

- Parkanlage / Grünanlage
- Gehölzbestände
- Dauerkleingärten u. sonstige Gärten
- Sportplatz
- Minigolf
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Zeltplatz für die wandernde Jugend
- Badeplatz / Freibad
- Eisstockschießen
- Friedhof
- Forsthaus
- Schießanlage
- Tennisplatz
- Festplatz
- Reitplatz
- Grillplatz / -hütte
- Aussichtspunkt
- Modellflugplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserlauf
- Wasserfläche
- B Badegewässer, F Feuerlöschteich, Ü Ökotop / Biotop, A Angel- / Fischteich
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Erläuterungen vgl. B 4.4.)
- (SW) Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- HW I+II/III Heilquellenschutzgebiet [1], Engere Zone / weitere Zone

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN, FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDE UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN

Bestand | Planung

- Flächen für Aufschüttungen [1]
- Flächen für Abgrabungen oder [1] Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

LANDWIRTSCHAFT

- Für Ackerbau bedingt geeignete Standorte
- Für Ackerbau geeignete Standorte
- Ökologisch wertvolles Dauergrünland der unteren Talauen
- Dauergrünland (Mahwiesen)
- Erhaltung und Anlage von Streuobst auf Extensivgrünland
- A Aussiedlerhof [1]
- B Baumschule
- G Erwerbsgartenbau

Bestand | Planung

FORSTWIRTSCHAFT

- Waldfläche
- Pot. Flächen für Ersatz-Aufforstungen, im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen (vgl. Erl. Ziff. 9.5.1)

WALD MIT SCHUTZFUNKTION:

- Bodenschutz
- Erholung
- Klima
- Biotopschutz
- Wildruhe
- Naturnaher Waldrand
- Offenzuhaltende Waldwiese mit Extensivnutzung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Bestand | Planung [2]

- Ausgleichsflächen

REGELUNG ZUR NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG VON FLÄCHEN:

Nutzungsregelungen
1 = Sukzession lassen
2 = Feuchtfläche entwässern
3 = Trockenlage erzeugen
4 = Ackerbau aufgeben
5 = Zugang zum Gewässer schaffen (Überweg für stille Erholung)
6 = Ablagerungen beseitigen

Bewirtschaftungsregelungen
1 = Schaftbewirtschaftung im freien Durchtrieb
2 = 1 bis 2-schürige Extensivmahd
3 = Renaturieren
4 = Dach- / Fassadenbegrünung
5 = Hybridpappeln und roter Hartriegel durch heimische Laubgehölze ersetzen
6 = Fischteichanlage entfernen
7 = Zentraler Abwasseranschluß erforderlich
8 = Pflegeplan erforderlich
9 = ehemalige Müllstelle
10 = Grabenränder nur in jährlich (Februar / März) mahen; evt. Grabenräumung (outsch. Sept./Okt. abschnittsweise auf max. 250 m l.M.) gem. Turnus
11 = Dauergrünland
12 = Verbuschung aufdecken
13 = Umwandlung v. Ackerland in Grünland

Handlungsverbote, -einschränkungen
1 = Badeverbot
2 = Betretungsverbot
3 = Wassersportverbot
4 = Dränagenverbot
5 = Schutt nicht möglich
6 = Kein Wasserunterbruch
7 = keine Aufforstung
8 = keine Kappelwende
9 = keine Düngung
10 = keine Pestizidanwendung
11 = keine Auffüllung
12 = Zäunen

Sicherungsvorkehrungen und -maßnahmen
1 = Amphibienzaun
2 = Abspersichranke
3 = Einfriedung

BEPFLANZUNGSMASSNAHMEN UND ERHALTUNG VON VEGETATIONSBESTÄNDEN:

Erhaltung und Anlage von Laubgehölzen
im Siedlungsbereich und entlang der Straßen vorwiegend Großgrün
Funktion: Beschattung, Eingrünung, Gliederung, Grünverbindung, Klimaverbesserung, Wind-, Sicht- und Lärmschutz

Wertvolle Biotopstruktur: Hähme, Hecken, Heiung, Kopf-, Stockweiden

Erhaltung und Schaffung von Kleinstrukturen als historische und ersetzenswerte Elemente
1 = Hohlweg
2 = Feldrain
3 = Grasweg
4 = Terrassenkante
5 = Steinhaufen / -mauern
6 = Hecken / Säume
7 = Schotterflächen
8 = Ruderalgebüsch
9 = Obstbaumreihe
10 = Feldholzinsel
11 = Feuchtflächen
12 = Kleingewässer
13 = Steilufer / -wand
14 = Kopfweiden
15 = thermophiler Saumstreifen Wald / -rand
16 = Totbäume / -holz

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- L Landschaftsschutzgebiet
- N Naturschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- ND Naturdenkmal

MASSNAHMEN ZUR FLÄCHENFÜLLUNG NACH EINGRIFFEN IN DIE LANDSCHAFT:

- R_E Rekultivierung für die Erholung
- R_N Rekultivierung für den Naturschutz

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND KENNZEICHNUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Empfehlung der Maßnahmen über Plangebietsgrenze
- (P) Bereiche, die einer planerischen Verfeinerung bedürfen
- SAN Sanierungsgebiet
- (DD) Bodendenkmal

*) Auch zur Heranziehung als Ausgleich für Eingriffe im Sinne der §§ 5 und 6 ff HNatG; vgl. Erl.-Ber., Ziff. A 6.7 und A 7.

Anmerkung:
1) In Planungsraum nicht vorhanden
2) In der Karte nicht gesondert dargestellt, vgl. Erläuterungen Teil B
3) Kennzeichnung gem. § 5 (3) BauGB
4) Übernahme gem. § 5 (4) BauGB

Genehmigt
mit Ausnahme der ...ROT... umrandeten und ...ROT...
schraffierten Flächen
aus Verfügung vom 22.03.1999
Az.: 31 32.2 - 61 d 04/01 Dietzhölztal - 2 -
in Gießen, den 22.03.1999
Regierungspräsidium Gießen
In Auftrag
(Siegel)

Lt. Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.09.1998

von der Genehmigung auszunehmender Bereich

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal hat die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB am 27.11.1989 beschlossen.
Dietzhölztal, den 23. Dez. 1998
(Siegel/Unterschrift)

Öffentliche Darlegung und Anhörung
Die öffentl. Darlegung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB fand statt vom 11.07.1994 bis 22.07.1994.
Die Träger öffentl. Belange und Nachbargemeinden wurden gem. §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt.
Dietzhölztal, den 23. Dez. 1998
(Siegel/Unterschrift)

Entwurfsbeschluß
wurde gefaßt durch die Gemeindevertretung am 07.03.1996.
Dietzhölztal, den 23. Dez. 1998
(Siegel/Unterschrift)

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben gem. § 3 (2) BauGB vom 22.05.1995 bis einschl. 26.06.1995 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntgemacht worden am 12.05.1995.
Dietzhölztal, den 23. Dez. 1998
(Siegel/Unterschrift)

Feststellungsbeschluß
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal hat diesen Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht beschlossen am 01.09.1998.
Dietzhölztal, den 23. Dez. 1998
(Siegel/Unterschrift)

Genehmigung
Dieser Flächennutzungsplan ist gem § 6 BauGB genehmigt worden mit Verfügung
(Siegel/Unterschrift)

Bekanntmachung
Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden am
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.
Dietzhölztal, den 23. Dez. 1998
(Siegel/Unterschrift)

Kartengrundlage
Landschaftsplan der Gemeinde Dietzhölztal, bearbeitet:
Dipl.-Ing. L. Zillinger, CONSULTING-TEAM MITTE, Gießen, April 1988.

Bestandteile des Flächennutzungsplanes:
Karte i.M. 1:10.000
Erläuterungen, Teil A und Teil B

Flächennutzungsplan

Gemeinde DIETZHÖLZTAL

M 1:10.000

mit integriertem Landschaftsplan

Dipl.-Ing. Zillinger
Ingenieure und Architekten, CONSULTING-TEAM MITTE, Gießen-Wieseck / Bad Kösen

Sept. 1998

L0/764